

Warum Freigänger und Wohnungskatzen kastriert werden sollen



In Deutschland existiert ein großes Tierschutzproblem, denn Millionen verwilderte Hauskatzen (sogenannte Streuerkatzen) leiden und sterben qualvoll, meist im Verborgenen, aber mitten unter uns.

Diese Katzen befanden sich ursprünglich in menschlicher Obhut und sind nun aus den verschiedensten Gründen, wie zum Beispiel durch Aussetzen, Entlaufen oder Zurücklassen, allein auf sich gestellt. Da Hauskatzen sich aber ohne menschliche Hilfe nicht versorgen können, beginnt für sie auf der Straße ein harter Überlebenskampf bedingt durch Unter- und Mangelernährung, Kälte, Infektionskrankheiten, Parasitenbefall und Verletzungen. Die Sterberate unter den Tieren – besonders den Jungtieren – ist deutlich erhöht.

Der ursächliche Zusammenhang zwischen der unkontrollierten Vermehrung der freilebenden Streuerkatzen und ihren erheblichen Schmerzen, Leiden und Schäden ist unbestritten. Die Kastration gilt deshalb nach wie vor als wirksamste Maßnahme gegen das Katzenelend.

Wie unkastrierte Besitzerkatzen zur unkontrollierten Vermehrung beitragen

Doch die Kastration der Streuerkatzen allein reicht nicht aus, um das Problem ihrer unkontrollierten Vermehrung gänzlich in den Griff zu bekommen. Denn diese Katzen paaren sich nicht nur untereinander, sondern auch mit freilaufenden, fortpflanzungsfähigen Besitzerkatzen aus der Umgebung. Durch Angrenzung der Streifgebiete aller in einer Gegend lebenden Katzen kommt es unweigerlich zu entsprechenden Kontakten zwischen verwilderten Hauskatzen und Katzen, die einen Besitzer haben. Zudem suchen und finden unkastrierte Katzen beiderlei Geschlechts einander auch ganz aktiv aufgrund ihres Sexualverhaltens. So legen unkastrierte Kater mitunter viel größere Strecken als gewöhnlich zurück, wenn sie weiter entfernt eine rollige Katze bemerken – übrigens auch ein Grund für das Verschwinden von Katern und Katzen.

Fortpflanzungsfähige Besitzerkatzen mit Freigang tragen also ebenfalls zur unkontrollierten Vermehrung der Streuerkatzen und zur Verschärfung von deren Elend bei.

Aus einer unkastrierten Katze können rein rechnerisch in nur sieben Jahren bis zu 370.000 Nachkommen entstehen. Derzeit sind viele Tierheime und Katzenschutzvereine hoffnungslos überfüllt.

Wo gibt es eine Katzenschutzverordnung?

In Gebieten, wo Probleme mit Streuerkatzen überhandnehmen, können Katzenschutzverordnungen erlassen werden, die eine Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hauskatzen mit Freigang vorschreiben. Im Landkreis Stade gibt es in den Gemeinden Drochtersen und Jork, den Samtgemeinden Apensen, Fredenbeck, Nordkehdingen und Oldendorf-Himmelpforten sowie in der Hansestadt Buxtehude eine solche Katzenschutzverordnung.

So können Katzenhalter zum Katzenschutz beitragen

Alle sind aufgerufen, Streuerkatzen zu schützen und dazu beizutragen, dass ihr Leid nicht noch unnötig vergrößert wird:

- Neben der Kennzeichnung und Registrierung ist die Kastration aller Katzen elementarer Bestandteil einer verantwortungsbewussten Katzenhaltung.
- Dies schützt nicht nur die freilebenden Katzen, sondern fördert den Katzenschutz generell. Denn jedweder Katzennachwuchs kann wiederum Tierschutzprobleme verursachen. Diese sind zum Beispiel die Überlastung der Tierheime, aber auch die Entstehung neuer Populationen verwilderter Hauskatzen durch das (verbotene) Zurücklassen oder Aussetzen von Katzen.
- Aber nicht nur Freigängerkatzen sondern auch Wohnungskatzen sollten kastriert werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie einem gemischt- oder gleichgeschlechtlichen Mehrkatzenhaushalt angehören oder einzeln gehalten werden. Denn abgesehen davon, dass auch Wohnungskatzen einmal nach draußen gelangen und mit anderen Katzen Nachwuchs zeugen können, ist die Kastration für sie auch von Vorteil.

Ist die Kastration von Hauskatzen mit dem Amputationsverbot vereinbar?

Gemäß § 6 Tierschutzgesetz ist es verboten, einem Wirbeltier vollständig oder teilweise Organe oder Gewebe zu entnehmen (Amputationsverbot). Von diesem Verbot gelten jedoch neben dem Vorliegen einer medizinischen Indikation auch Ausnahmen wie zum Beispiel die „Verhinderung der unkontrollierten Fortpflanzung“ (§ 6 Abs. 1 Nr. 5 Tierschutzgesetz). Gemeint ist hier die Kastration „aus Gründen des Tierschutzes“ um „die unkontrollierte Fortpflanzung von Tieren einzuschränken“. Die Kastration von Hauskatzen (Streuner- wie Besitzerkatzen) ist hiernach im Grundsatz zulässig, da:

- Hauskatzen sich unkontrolliert explosionsartig fortpflanzen
- Hauskatzen in der Regel unkontrollierten Freigang haben
- Deutschland ein tierschutzrelevantes Streuerkatzen-Problem hat

Hormonelle Umstellung nach der Kastration

Da bei der Kastration die Eierstöcke beziehungsweise Hoden entfernt werden und diese Organe auch Hormone bilden, findet im Körper der Tiere eine hormonelle Umstellung statt. Diese führt wiederum zur Veränderung des Verhaltens und des Stoffwechsels. Der Stress und die Anstrengungen, denen Katzen und Kater gleichermaßen durch ihr hormonell bedingtes Paarungs- und Fortpflanzungsverhalten ausgesetzt waren, entfallen nun. Die Tiere werden insgesamt ruhiger und entspannter. Auch der Stoffwechsel einer kastrierten Katze passt sich dieser Veränderung an. So braucht die Katze nach der Kastration nicht mehr so viel Nahrungsenergie wie vorher. Daher sollte das neue Futter idealerweise weniger Kalorien enthalten und dem Tier gleichzeitig alle wichtigen Nährstoffe liefern.